ANTRAG 11.21.

Öffentlicher Umsetzungsbericht über die Beschlüsse des Wirtschaftsparlaments

ANTRAG VON UNOS – UNTERNEHMERISCHES ÖSTERREICH AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT DER WIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG

Begründung

Beschlüsse des Wirtschaftsparlaments entfalten ihre Wirkung erst durch ihre Umsetzung. Für die Delegierten und die Mitglieder ist derzeit jedoch nicht durchgängig nachvollziehbar, ob und wie dies geschieht.

Die Rechnungshofberichte vom Juli 2026 haben den Reformbedarf in der Kammerorganisation nochmals bestätigt. Reformen, die über Jahre laufen, brauchen ein Instrument, das ihren Fortschritt messbar macht. Ein regelmäßiger Umsetzungsbericht zeigt, was erledigt ist, was in Arbeit ist und woran es scheitert, und verhindert so, dass Beschlüsse folgenlos bleiben.

Das Instrument ist erprobt: Die Wirtschaftskammer Oberösterreich informiert beispielsweise ihre Delegierten mit einem „Erledigungstelegramm“ über den Stand der beschlossenen Anträge. Der Bericht kann in einfacher Tabellenform erstellt werden und kommt ohne zusätzliche Personalressourcen aus.

Transparenz darf nicht bei den Delegierten enden. Die Mitglieder finanzieren die Kammer mit ihren Pflichtbeiträgen und haben Anspruch darauf zu erfahren, was aus den Beschlüssen ihres Parlaments wird. Der Bericht ist zu veröffentlichen und im Wirtschaftsparlament als eigener Tagesordnungspunkt offen zu debattieren. Damit diese Verpflichtung unabhängig von der jeweiligen Zusammensetzung des Präsidiums gilt, ist sie in der Geschäftsordnung der Wirtschaftskammer Österreich zu verankern.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg beschließt für sich und alle künftigen Sitzungen:

1. Das Kammeramt legt den Delegierten vor jeder Sitzung des Wirtschaftsparlaments, spätestens mit der Einladung, einen schriftlichen Umsetzungsbericht über sämtliche seit Beginn der Funktionsperiode beschlossenen Anträge vor. Der Bericht weist für jeden Antrag das zuständige Organ, die gesetzten Schritte, den Umsetzungsstand und gegebenenfalls die Gründe der bisherigen Nichtumsetzung aus.
2. Der Umsetzungsbericht wird als eigener Tagesordnungspunkt in jede Sitzung des Wirtschaftsparlaments aufgenommen, vom Kammerdirektor, allenfalls vom Präsidium, mündlich erläutert und zur Debatte gestellt.
3. Der Umsetzungsbericht wird gleichzeitig mit der Übermittlung an die Delegierten auf der Website der Wirtschaftskammer Salzburg veröffentlicht und bleibt dort dauerhaft abrufbar.

4. Das Präsidium der Wirtschaftskammer Salzburg wird aufgefordert, sich gegenüber der Wirtschaftskammer Österreich dafür einzusetzen, dass diese Verpflichtungen in § 26 der Geschäftsordnung der Wirtschaftskammer Österreich verankert werden.

Delegierte zum Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg, am 17. November 2026:



Olivia Ulbing-Sommeregger, BA